

25.04.2016

***Protokoll zur  
46. Sitzung des Beschließenden Ausschusses des  
Dortmunder Kompetenzzentrums für Lehrerbildung und Lehr-  
/Lernforschung  
( DoKoLL)***

am Dienstag, dem 12.04.2016 von 14:00 bis 16:00 Uhr

Anwesende:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Hanna Berning, Prof. Dr. Thomas Goll, Roland Hirsch, Prof. Dr. Gudrun Marci-Boehncke, Prof. Dr. Insa Melle, Prof. Dr. Ulrike Mietzner, Prof. Dr. Christoph Selter, Dr. Anke Thierack

Entschuldigt: Prof. Dr. Dr. Wolfgang Rhode

Leitung: Prof. Dr. Stephan Hußmann

Beratendes Mitglied: Bettina Christ, Geschäftsführung

Protokoll: Claudia Diedrichs

***TOP 1 Eröffnung; Feststellung der Stimmberechtigung und der Beschlussfähigkeit***

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

***TOP 2 Endgültige Festlegung der Tagesordnung***

Die Tagesordnung wird angenommen.

### ***TOP 3 Beschluss über die Nichtöffentlichkeit / die Vertraulichkeit einzelner Tagesordnungspunkte***

Ein Beschluss über die Nichtöffentlichkeit kann entfallen, da nur die gewählten Mitglieder und beratend eingeladenen Gäste anwesend sind.

### ***TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 45. Sitzung am 29.02.2016***

Das Protokoll der Sitzung am 29.02.2016 wird ohne Änderungen genehmigt.

### ***TOP 5 Bericht des Vorsitzenden und Fragen an den Vorsitzenden***

Die gemeinsame Sitzung des beschließenden Ausschusses und der SK LuSt entfällt, da dem Akkreditierungsantrag des Faches Sozialpädagogik im Umlaufverfahren zugestimmt wurde.

### ***TOP 6 Antrag auf Verlängerung der Abordnung einer Lehrkraft in der Fakultät Mathematik***

Der Antrag auf Verlängerung der Abordnung einer Lehrkraft der Fakultät Mathematik wird diskutiert und einstimmig angenommen.

### ***TOP 7 Anträge auf zusätzliche Abordnungen im Rahmen des Runderlasses vom 29.02.2011***

Der Ausschuss beschließt die eingehenden Anträge der Fächer auf zusätzliche Abordnungen von Lehrkräften direkt und ohne weitere Prüfung an das Ministerium weiterzuleiten.

### ***TOP 8 Organisation der Prüfungsanmeldungen im Praxissemester***

In den Fächern gibt es unterschiedliche Fristen für die Anmeldung und die Abgabe der Theorie-Praxis-Berichte, die einerseits einzelne Modulprüfungen sind, andererseits als Gesamtbericht zum Praxissemester eingereicht werden müssen. Dies führt zu Problemen, wenn die Studierenden auf Grund von späteren Abgabefristen in einem Fach die zeitlich vorher liegenden Abgabefristen in den anderen Fächern überschreiten. Die Anwesenden diskutieren die Möglichkeit einer einheitlichen Prüfungsanmeldung für alle Theorie-Praxis-Berichte, halten diese

aber für schwierig. Darüber hinaus wünschen sie vor einer Entscheidung eine Prüfung der technischen Umsetzbarkeit. Die Fächer sollen zunächst darauf hingewiesen werden, dass die einheitlichen Termine für die Abgabe der Berichte der 30.09 bzw. der 31.03. sind.

### ***TOP 9 Anrechnungen von Leistungen für das Praxissemester***

Angesichts der steigenden Zahl von Anträgen zur Anrechnung von Vertretungslehrerstellen für den schulpraktischen Teil des Praxissemesters beschließt der Ausschuss folgende Kriterien: Eine Vertretungslehrertätigkeit wird angerechnet, wenn sie vertraglich geregelt mindestens ein Jahr vor Beginn des schulpraktischen Teils aufgenommen wurde und während der durchzuführenden Praxisphase fortgesetzt wird. Diese Regelung gilt für die Studierenden, die ab Februar 2017 das Praxissemester beginnen.

### ***TOP 10 Verschiedenes***

Keine Wortmeldungen